

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Rettungsdienst vor dem Kollaps: Bricht der Innensenator sein Versprechen?

Einleitung für die Fragen:

Seit Langem ist der Rettungsdienst der Feuerwehr am absoluten Limit und die Lage hat sich seit der Corona-Pandemie noch erheblich verschärft. Vorgegebene Erfüllungsquoten der Hilfsfristen werden regelmäßig verfehlt; zwischenzeitlich war stundenlang kein Rettungswagen verfügbar. Innensenator Grote kündigte zwar an, den Rettungsdienst durch zusätzliche Einsatzwagen zu verstärken. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/10502 teilte der Senat dazu mit: „Derzeit sind zwölf RTW im Tagesdienst-Betrieb im Umfang von 4,54 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit Leistungsbeginn 1. Oktober 2023 ausgeschrieben.“ Nun wurde bekannt, dass der Sondervertrag mit dem Unternehmen Falck GmbH, der im Herbst 2023 endet, nicht verlängert werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit der Novellierung des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes (HmbRDG) vom 30. Oktober 2019 hat die Hamburgische Bürgerschaft das bis dahin geltende sogenannte TrennungsmodeLL aufgegeben, wonach die Notfallrettung in Hamburg parallel von privaten Unternehmen auf Basis von Genehmigungen eigenverantwortlich neben der Notfallrettung durch den öffentlichen Rettungsdienst durchgeführt werden konnte. Aus verfassungsrechtlichen Gründen hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist in das Gesetz aufgenommen, wonach Genehmigungsinhaber noch bis zum 16. November 2023 von bereits wirksamen Genehmigungen zum Betrieb von Notfallrettung Gebrauch machen können. Nach dem seit November 2019 geltenden neuen Gesetz kommt eine Beteiligung Dritter an der Notfallrettung nur noch aufgrund eines vergaberechtlichen Auswahlverfahrens nach § 14 HmbRDG in Betracht.

Die Feuerwehr Hamburg hat mit privaten Unternehmen, die nicht in den öffentlichen Rettungsdienst einbezogen sind oder waren, keine (Sonder-)Verträge über deren Mitwirkung an der Notfallrettung abgeschlossen. Das Unternehmen Falck hat zuletzt 2018 eine Genehmigung zum Betrieb von acht Rettungswagen (RTW) erhalten. Diese Genehmigung ist auf Grundlage eines gerichtlichen Vergleichs in einem Rechtsstreit über Art und Umfang der Genehmigung erlassen worden. Die Genehmigung war zunächst bis 2022 befristet und hat sich aufgrund der oben genannten gesetzlichen Übergangsfrist bis Mitte November 2023 verlängert. Es besteht daher kein Entscheidungsspielraum der zuständigen Behörde, ob eine darüber hinausgehende Verlängerung erfolgen soll, da diese schon kraft Gesetzes ausgeschlossen ist.

Die Feuerwehr Hamburg hat seit Inkrafttreten des HmbRDG die gesetzliche Übergangsfrist im Blick gehabt und ihre Bedarfe unter Berücksichtigung des Endes der Wirksamkeit der Genehmigung von 2018 bewertet. Sie hat in der achten Kalenderwoche dieses Jahres für den weiterhin bestehenden Bedarf an der Erbringung der Leistungen,

die derzeit von dem Unternehmen Falck auf Basis der oben genannten auslaufenden Genehmigung erbracht werden, ausgeschrieben. Die Bieterfrist läuft noch.

Zusätzlich hatte die Feuerwehr Hamburg bereits zuvor weitere zwölf Tages-RTW ausgeschrieben. Die zuständige Behörde hat das ihr von § 14 Absatz 1 Satz 1 HmbRDG eingeräumte Ermessen für das vorliegende Verfahren dahin gehend ausgeübt, dass der Kreis der Bietenden auf gemeinnützige Organisationen beschränkt wurde, deren Mitwirkung im Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 5 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die Bieterfrist ist zwischenzeitlich abgelaufen, die Feuerwehr wertet die eingegangenen Angebote derzeit aus. Gegenstand dieser Ausschreibung ist ein Leistungsbeginn ab Oktober 2023. Diese Zeit benötigen die Bieter, um die Voraussetzungen zu schaffen und die Leistung auch fachgerecht erbringen zu können. Dazu gehören beispielsweise die Beschaffung von Fahrzeugen, die Rekrutierung von Personal und die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist es richtig, dass der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Vertrag mit dem Unternehmen Falck nicht verlängert?
Falls ja, wann läuft er aus?*

Frage 2: *Falls ja, wer hat dies wann aus welchen Gründen entschieden?*

Frage 3: *Falls ja, seit wann läuft der Vertrag mit Falck und wie viele Rettungswagen von Falck sind seit wann täglich im Einsatz?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Falls ja, wie viele Mitarbeiter der Firma Falck sind täglich im Einsatz?
Bitte in VZÄ angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Die Besetzung der RTW durch die Firma Falck in der Notfallrettung richtet sich nach § 5 HmbRDG. Im Übrigen hat die zuständige Behörde keine Kenntnis über die Anzahl der Mitarbeiter, die für die Firma Falck täglich im Einsatz sind.

Frage 5: *Falls ja, welche Erfahrungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit der Firma Falck gesammelt?*

Antwort zu Frage 5:

Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, die Tätigkeiten von privaten Unternehmen öffentlich zu bewerten.

Frage 6: *Falls ja, stand zum Zeitpunkt der in der Drs. 22/10502 genannten Ausschreibung schon fest, dass der Vertrag mit Falck nicht verlängert werden soll?*

Frage 7: *Falls ja, inwiefern handelt es sich dann um eine Verstärkung des Rettungsdienstes, die der Innensenator angekündigt hat?*

Frage 8: *Wann wurde die in der Drs. 22/10502 erwähnte Ausschreibung gestartet? Welche Voraussetzungen beziehungsweise Bedingungen enthält die Ausschreibung?*

Frage 9: *Wann endet die Ausschreibung?*

Frage 10: *Mit welchem Personal sollen die ausgeschriebenen zwölf RTW im Tagesdienst-Betrieb besetzt werden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 10:

Mit der in Drs. 22/10502 benannten Ausschreibung vom 23. Dezember 2022 wurden zur Verstärkung des Rettungsdienstes zwölf zusätzliche Rettungswagen im Tagesdienst-Betrieb (4,54 RTW-Vollzeitäquivalente) mit Leistungsbeginn 1. Oktober 2023 ausgeschrieben. Die Ausschreibung endete am 6. Februar 2023.

Das Personal wird vom jeweiligen Leistungserbringer gestellt. Dabei wird die Besetzung nach § 5 HmbRDG vorausgesetzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie viele Rettungswagen der Hilfsorganisationen wurden seit Beginn des Jahres 2023 wöchentlich bei der Leitstelle der Feuerwehr abgemeldet? Bitte gegebenenfalls Schichten pro Woche nennen.*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle

Kalenderwoche 2023	Anzahl RTW-Ausfall für eine Schicht (12 Stunden)	Hilfsorganisation
1	29	Malteser Hilfsdienst
2	18	Malteser Hilfsdienst (17) Deutsches Rotes Kreuz (1)
3	19	Malteser Hilfsdienst (18) Arbeiter Samariterbund (1)
4	21	Malteser Hilfsdienst (20) Deutsches Rotes Kreuz (1)
5	21	Malteser Hilfsdienst
6	13	Malteser Hilfsdienst
7	15	Malteser Hilfsdienst
8	26	Malteser Hilfsdienst